



KREIS-  
LANDVOLK-  
VERBAND  
VECHTA e.V.



1. Bekämpfung der BHV1-Infektion der Rinder
2. Steueränderungen zum Jahreswechsel
3. Agrardiesel
4. Liquiditätshilfeprogramm 2010 / 2011 der Landwirtschaftlichen Rentenbank
5. Lebensmittel müssen wieder mehr wert sein
6. Neues Erosionsschutzkataster ist verzichtbar
7. Beruf „Fachkraft Agrarservice“ – eine Erfolgsgeschichte
8. Interessengemeinschaft landwirtschaftlicher Unternehmerinnen
9. „Es droht ein Hammelsprung!“
10. Snapshot – Umfrage bei Milchviehhaltern

#### Herausgeber:

Kreislandvolkverband Vechta e.V.  
Rombergstraße 53, 49377 Vechta  
Tel. 04441/9237-0  
Fax 04441/9237-11  
www.klv-vechta.de

**Ausgabe 19 / Februar 2010**

Angaben ohne Gewähr

## 1. Bekämpfung der BHV1-Infektion der Rinder

### Maßnahmen werden verschärft

Der Druck auf die Rinder haltenden Betriebe soll bezüglich der Bekämpfung von BHV1 in Stufen verstärkt werden, um die Bestände zu sanieren. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass 2011 die BVDV-Verordnung in Kraft tritt und die Tierseuchenkasse erheblich belasten wird, wenn sie dann noch Ausmerzungsbeihilfen für virämische Tiere zahlen soll. Deshalb ist es erforderlich, möglichst bald die BHV1-Bekämpfung in Niedersachsen zum Abschluss zu bringen.

Ein weiterer Grund ist die Absicht der Bundesländer Bayern und Sachsen-Anhalt, für BHV1 den Artikel-10-Status (BHV1-frei) zu beantragen. Niedersächsische Rinderhalter hätten dann mit erheblichen Verbringungsrestriktionen zu rechnen. Das Land Niedersachsen und die Tierseuchenkasse – und damit die Rinderhalter – haben in den letzten 20 Jahren für die BHV1-Bekämpfungsmaßnahmen (Impfungen, Untersuchungen, Ohrmarkenkennzeichnung) insgesamt rd. 104 Mio. Euro ausgegeben, ohne dass bisher der Status BHV1-frei erreicht worden wäre. Der Tierseuchenausschuss des Landvolks Niedersachsen hat unter dem Eindruck all dieser Punkte der Verschärfung der Bekämpfungsvorschriften zugestimmt.

Folgendes Vorgehen ist von den Gremien der Tierseuchenkasse beschlossen worden:

1. Für 2010 wird es bei der Differenzierung der TSK-Beiträge von

4,50 Euro/9,50 Euro für BHV1-freie und nicht freie Betriebe bleiben.

2. Für 2011 werden die tatsächlichen Mehrkosten der nicht BHV1-freien Bestände der Beitragsdifferenzierung zugrunde gelegt werden. Aktuell liegen die Mehrkosten bei 7,61 Euro, d. h. nicht BHV1-freie Bestände müssen ab 2011 mit einem Beitrag von über 12,00 Euro je Tier rechnen.
  3. Die Impfbeihilfe, d. h. die Beihilfe für die Durchführung von BHV1-Impfungen, wird für Impfungen nach dem 30. Juni 2010 halbiert werden.
  4. Die BHV1-Impfung ist nach Möglichkeit sofort, jedoch spätestens ab dem 1. Juli 2010 auf Einzel-tierbasis vom Impftierarzt in die HIT-Datenbank einzutragen, bei Nichteintragung ab dem 1. Juli 2010 entfällt die Impfbeihilfe.
  5. Betriebe mit Reagentenimpfung sollen die Reagenten bis zum 30. Juni 2010 ausmerzen. Konkret bedeutet dies, dass z. B. Reagenten unter den Kühen nach dem Abkalben nicht wieder belegt werden.
  6. Werden die Reagenten nicht bis zum 30. Juni 2010 ausgemerzt, muss der Gesamtbestand ab 1. Juli 2010 geimpft werden.
  7. Für Tierhalter, die dafür Sorge tragen, dass bei den tierärztlichen Probenentnahmen der automatisierte HIT-Untersuchungsantrag verwendet wird, wird die Beihilfe weiterhin in der bisherigen Höhe gewährt.
- Anmerkung:** Der Hoftierarzt kann diesen Untersuchungs-

antrag nur dann verwenden, wenn er vom Tierhalter eine Vollmacht erhalten hat oder wenn der Tierhalter ihn selbst aus der HIT-Datenbank ausgedruckt hat und dem Tierarzt zur Verfügung stellt.

**Im Landkreis Vechta wird der HI-Tier-Untersuchungsantrag vom Veterinäramt erstellt und dem Tierhalter zugesandt. Das Veterinäramt prüft auch, ob der Rinderbestand auf Leukose und Brucellose untersucht werden muss. Der Antrag auf Untersuchung des Rinderbestandes kann unter der Telefon-Nr. 04441/898-1850 angefordert werden.**

8. Wird für entsprechende Probenentnahmen der HIT-Untersuchungsantrag nicht spätestens ab dem 1. Juli 2010 verwendet, wird die Beihilfe ab diesem Datum halbiert.
9. Für Betriebe mit **unverschuldetem** Neu- und/oder Reinfektionen kann bei wirtschaftlich nicht tragbaren Folgen durch die sofortige Entfernung zahlreicher Reagenten im Einzelfall von der Gesamtbestandsimpfung abgesehen werden, wenn vom Tierhalter und Hoftierarzt ein Sanierungskonzept über max. drei Jahre erstellt wird und das zuständige Veterinäramt und die Tierseuchenkasse zustimmen.
10. Die Beihilfen zu Impfstoffkosten und Laborkosten bleiben unverändert.

## 2. Steueränderungen zum Jahreswechsel

Konjunkturpaket II, Bürgerentlastungsgesetz, Wachstumsbeschleunigungsgesetz – diese wohlklingenden Steuergesetze entfalten ab 2010 ihre Wirkung und entlasten auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Familien. Zukünftig wird der nicht der Besteuerung unterliegende Grundfreibetrag um 170 Euro angehoben und die Stufen, ab denen der nächsthöhere Steuersatz gilt, um 330 Euro erhöht werden. Durch das Mitte des Jahres verabschiedete Bürgerentlastungsgesetz können ab 2010

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung deutlich besser von der Steuer abgesetzt werden, was auch die in der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung versicherten landwirtschaftlichen Betriebe entlastet. Zusätzlich werden sie durch die Erhöhung von Kinderfreibetrag und Kindergeld durch das aktuell verabschiedete Wachstumsbeschleunigungsgesetz gefördert. Familienfördernd ist auch die Entlastung von Vermögensübertragungen an Geschwister, Nichten und Neffen durch Absenkung der hierfür geltenden Erbschaftsteuersätze. Erleichterungen gibt es zudem für Übertragungen landwirtschaftlicher Betriebe in der Generationenfolge durch die verkürzten Haltefristen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Für Unternehmer interessant ist, dass Anschaffungen von Wirtschaftsgütern bis 410 Euro ab 2010 wahlweise sofort oder über fünf Jahre verteilt geltend gemacht werden können. Auch Agrargenossenschaften und landwirtschaftliche GmbHs werden entlastet, da entrichtete Pachtzinsen bei der Gewerbesteuer ab 2010 mit etwas höheren Werten abgezogen werden können.

Für landwirtschaftliche Betriebe, die „Urlaub auf dem Bauernhof“ oder Ferienwohnungen o. ä. anbieten, wird die Wettbewerbsfähigkeit durch die Anwendung des ermäßigten Umsatz-

steuersatzes von 7% ab 2010 verbessert.

Genauso wichtig wie die 2010 wirkenden steuerlichen Entlastungen ist es für unseren Berufsverband jedoch, zusätzliche steuerliche Belastungen zu verhindern. So wird beispielsweise die Besteuerung von Biokraftstoffen, die ursprünglich ab 2010 deutlich angehoben werden sollte, vorerst auf dem Stand von 2009 eingefroren. Auch bei der Besteuerung des Agrardiesels wird es 2010 keine Rückkehr zum diskriminierenden Selbstbehalt und Deckelung und damit deutlicher Wettbewerbsbenachteiligung gegenüber den europäischen Nachbarn geben. Vielmehr wird sich der Berufsverband dafür einsetzen, dass sowohl die von der Regierungskoalition versprochene „Entfristung“ des Wegfalls dieser Kürzungsinstrumente kommt, als auch eine aus Wettbewerbsgründen dringend gebotene Anpassung an die durchweg unter dem deutschen Niveau liegenden Agrardieselsteuersätze europäischer Nachbarländer erfolgt.

Neben etlichen sinnvollen steuerlichen Maßnahmen ist es nach wie vor bedauerlich, dass die Bundesregierung immer noch nicht landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit einräumt, zur Stärkung der Eigenvorsorge steuerbegünstigte Rücklagen zu bilden. Eine solche Risikoausgleichsrücklage, die sich in

## 3. Agrardiesel

Seitdem Verbrauchsjahr 2008 ist die Selbstbeteiligung in Höhe von 350,- Euro pro Betrieb und die Höchstgrenze von 10.000 Liter gestrichen worden.

Jeder Betrieb erhält für jeden Liter Agrardiesel 21,48 Cent erstattet, wenn er über eine Auszahlungssumme von 50,- Euro kommt. So haben kleine Betriebe Nebenerwerbsbetriebe auch die Möglichkeit einen entsprechenden Antrag auf Steuerentlastung zu stellen.

Neu ist in diesem Jahr die Fragestellung zum Forstbetrieb. Hier sind zusätzlich Angaben über die De-minimis-Förderung zu machen, auch wenn im Forst kein Diesel verwendet worden ist.

Sollten Sie einen Antrag stellen wollen, müssen Sie sich das Formular eigenständig beschaffen oder eine Antragstellung online vornehmen. Finden können Sie den Antrag im Internet unter

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

oder auf unserer Homepage unter

[www.klv-vechta.de/download\\_formulare](http://www.klv-vechta.de/download_formulare)

Wir faxen Ihnen auch gerne ein Formular zu.

Ende der Antragsfrist:  
**30. September 2010**

der Forstwirtschaft und der Versicherungsbranche seit Jahrzehnten bewährt hat, würde auch der Landwirtschaft helfen, die immer stärker werdenden Marktschwankungen auszugleichen. Unverständlich ist zudem, dass das Bundesfinanzministerium nach wie vor auf der neuen Steuerklärungspflicht für ausländische Saisonarbeitskräfte beharrt, obwohl diese außer erheblichen Bürokratiekosten von bis zu 30 Millionen Euro keinen erkennbaren Nutzen, insbesondere keine Steuereinnahmen mit sich bringt. Hier könnte ein effektiver Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden.

Auch im kommenden Jahr wird sich ihr Berufsverband dafür stark machen, dass im steuerlichen Bereich nicht nur Interessen von Großunternehmen und Konzernen, sondern auch den Besonderheiten der Land- und Forstwirtschaft angemessen Rechnung getragen wird.

#### 4. Liquiditätshilfeprogramm 2010 / 2011 der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Die vom Bundeskabinett am 16.12.2009 beschlossene Fortführung des Liquiditätshilfeprogramms der Landwirtschaftlichen Rentenbank ist jetzt weitestgehend geregelt. Mit einem Start dieses Programms ist spätestens am 1.3.2010 zu rechnen.

In seinen materiellen Förderbedingungen orientiert sich das Liquiditätshilfeprogramm weitgehend an dem Programm des Jahres 2009. Unterschiede bestehen in folgenden Punkten:

- Organisation im reinen Hausbankenverfahren ohne Beteiligung der Länder (Antragsweg: Landwirt – Hausbank – Rentenbank). Eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern und eine Verteilung von Länderbudgets erübrigt sich damit.
- Gegenstand der Verbilligung sind Kredite der Rentenbank zur Liquiditätssicherung mit einer Laufzeit von vier oder sechs Jahren und Zinsbindung für die

gesamte Laufzeit sowie mit einer Laufzeit von zehn Jahren und fünf Jahren Zinsbindung. De facto bedeutet dies eine Zinsverbilligung über vier, fünf oder sechs Jahre.

- Die Höhe der Zinsverbilligung beträgt bis zu zwei Prozent. Der vom Kreditnehmer zu leistende Mindestzinssatz wird auf ein Prozent festgelegt.
- Festlegung einer Obergrenze für das verbilligte Darlehen von maximal 250.000 Euro. Die Obergrenze für das Bürgschaftsobligo bleibt bei maximal 50.000 Euro.
- Begrenzung der Laufzeit von Zinsverbilligung und Bürgschaft auf die Dauer der Zinsfestschreibung, d.h. für die gesamte Kreditlaufzeit von vier oder sechs Jahren bzw. für die ersten fünf Jahre bei dem zehnjährigen Kredit.
- Für 2010 basiert die Förderung beihilferechtlich auf der Bundesregelung landwirtschaftliche Kleinbeihilfen (einzelbetriebliche Obergrenze 15.000 Euro über drei Jahre), die ihrerseits auf dem vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise beruht. Für 2011 ist die Liquiditätshilfe wieder auf De-minimis-Agrar zu stützen (einzelbetriebliche Obergrenze von 7.500 Euro über drei Jahre). Dieser Umstand ist bei der in 2010 und 2011 vorgesehenen Kuhprämie, die ebenfalls unter diese Regelung fällt, zu berücksichtigen.

Weitere Einzelheiten sind dem Richtlinienentwurf zu entnehmen, der auf unserer Homepage unter

<http://www.klv-vechta.de/Aktuelles/Rentenbank02.pdf>

abgerufen werden kann. Änderungen sind zwar noch möglich, aber aus gegenwärtiger Sicht wenig wahrscheinlich.

#### 5. Lebensmittel müssen wieder mehr wert sein

Mit den von ihm erzeugten Nahrungsmitteln konnte ein Landwirt 1900 etwa 4 Personen ernähren.

1950 ernährte ein Landwirt 10 und 2007 sogar 133 Personen. Dies ist dem enormen technischen Fortschritt und der innovativen Weiterentwicklung der deutschen Landwirtschaft zu verdanken. Die Bauern kommen ihrer Verantwortung in der Versorgung ihrer Mitbürger mit hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln nach, betont der Deutsche Bauernverband (DBV). Doch solche Versorgungssicherheit und Qualität ist nicht zum Nulltarif zu erhalten. Der DBV fordert deshalb die Verarbeiter und vor allen Dingen den Lebensmitteleinzelhandel zu einer verantwortungsvollen Preisgestaltung auf. Hochwertige landwirtschaftliche Produkte, die unter hohen Umwelt- und Tierschutzstandards erzeugt werden, müssen „ihren Preis“ haben. Die 12 Preissenkungen bei Lebensmittel im letzten diesem Jahr dürfen in 2010 nicht weiter fortgesetzt werden, wenn man Bauernfamilien nicht ihre Existenz vernichten will. Das charakteristische Bild der deutschen Kulturlandschaften, die durch bäuerliche Hand geschaffen und gepflegt werden, wird durch Existenz vernichtende Erzeugerpreise gefährdet.

Es werden immer mehr Menschen von einem Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ernährt. Der Hektarertrag für Weizen zum Beispiel lag vor gut 100 Jahren bei 18,5 Dezitonnen; 2009 lag der Hektarertrag mit 77,8 Dezitonnen mehr als viermal so hoch. Dank der erheblichen Ertragssteigerungen durch Züchtung und Anbautechnik „wachsen“ heute auf einem Hektar Weizen mit rund 74 Doppelzentner Ertrag etwa 9.250 Mischbrote à 1 Kilogramm. Das Mehl von 800 Gramm Weizen reicht zum Backen von einem Kilogramm Brot. In einem solchen Brot ist das Mehl von 16.000 Körnern verarbeitet worden. Zur Ernte dieser Körnermenge hat der Landwirt im Herbst rund 400 Körner je Quadratmeter ausgesät. Das 40-fache kann er dann im Sommer nach genügend Regen und Sonne und ackerbaulicher Pflege ernten.

Die enorme Erzeugungssteigerung hat ihre Ursachen im Einsatz von produktionssteigernden Produktionsmitteln und in der Mechanisierung der Landwirtschaft. Arbeitskräfte wurden durch arbeitssparende Betriebsmittel,

vor allem Maschinen, ersetzt. Anstatt von Zugtieren kamen motorisierte Maschinen zum Einsatz. Heute bestimmen immer mehr Informations- und Kommunikationstechniken den Technikeinsatz in der Landwirtschaft. Präzisionslandwirtschaft, computergesteuerte Produktionsprozesse, integrierte Nahrungsmittelketten und Melkroboter sind Stichworte für die moderne Landwirtschaft von heute. Beispielsweise gibt jede Milchkuh in Deutschland heute im Schnitt pro Tag 19 Liter Milch und versorgt so 22 Bundesbürger mit Frischmilch und Milchprodukten. Im Jahr 2008 verarbeiteten deutsche Molkereien rund 27,5 Millionen Tonnen Milch zu qualitativ hochwertigen Milchprodukten.

Im langfristigen Vergleich hat diese Entwicklung zu einer enormen Steigerung des Wohlstandes der Verbraucher geführt. Vor 100 Jahren betrug der Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel am gesamten Konsum noch etwa 50 Prozent; heute beträgt dieser Anteil nur 11 Prozent. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass sich Qualität und Verarbeitung der Nahrungsmittel enorm verbessert haben.

## 6. Neues Erosionsschutzkataster ist verzichtbar

### Auflagen bei Cross Compliance in 2010

Mitte des Jahres 2010 treten erneut schärfere Bewirtschaftungsauflagen im Rahmen von Cross Compliance in Kraft. In den von den Ländern flächenscharf festgelegten erosionsgefährdeten Gebieten müssen die Landwirte auf ihren Flächen je nach Gefährdungskategorie zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen, vom Pflugverbot bis zur Pflicht zur Anlage von Grünstreifen, einhalten.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) kritisiert die weitere Verschärfung von Cross-Compliance. Der landwirtschaftliche Berufsstand habe das Bodenerosionsgefährdungskataster stets abgelehnt, da hiermit ohne Not über die europäischen Vorgaben hinausgegangen werde. Im Sinne der Entbürokratisierung und des Abbaus

von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Europas sollte auf die Verpflichtung für spezifische Maßnahmen zur Vermeidung von Erosion im Rahmen von Cross Compliance und auf das zur Umsetzung erarbeitete flächenscharfe Kataster verzichtet werden.

Der DBV betont in diesem Zusammenhang, dass die deutschen Landwirte bereits nach höchsten Standards des landwirtschaftlichen Fachrechts auf nationaler und europäischer Ebene wirtschaften. Ein zusätzlicher Bürokratieaufwand und neuerliche Auflagen bei Cross Compliance seien nicht akzeptabel. Im Sinne der Ziele von Entbürokratisierung und Vereinfachung von Cross Compliance sollten daher die derzeit laufenden Verfahren zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungen-Verordnung sowie des zugrunde liegenden Gesetzes genutzt werden,

um die Regelungen zum Erosionsschutz zu vereinfachen und auf das Erosionsschutzkataster zu verzichten.

## 7. Beruf „Fachkraft Agrarservice“ – eine Erfolgsgeschichte

Gute Mitarbeiter sind Grundlage des Betriebserfolges. Dieser Grundsatz gilt auch für Lohnunternehmer und landwirtschaftliche Betriebe, die sich als moderne Dienstleistungsbetriebe im ländlichen Raum in Deutschland zunehmend verankern. Sie sind auf gut ausgebildete und motivierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Der Beruf „Fachkraft Agrarservice“ bringt die Bereiche Pflanzenbau, Landtechnik und Agrarservice unter einen Hut und hat sich seit 2005 in der Ausbildungspraxis etabliert. Seitdem

## 8. Interessengemeinschaft landwirtschaftlicher Unternehmerinnen



Die Mitglieder der ILU haben bei ihrem letzten Treffen das neue Vortragsprogramm für 2010 erstellt. Petra Schenke aus Hunteburg (sitzend rechts) hat für das neue Jahr den Vorsitz der Interessengemeinschaft übernommen.

Die ILU bietet interessierten Frauen in 2010 vier abendliche Vorträge zu verschiedenen landwirtschaftlichen Themen, ein Tagesseminar und einen Tagesausflug mit Besichtigungen an. Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch bei Petra Schenke unter 054 75/5503 oder auf den Internetseiten:

[www.ilu-aktiv.de](http://www.ilu-aktiv.de)

Über das aktuelle Programm können Sie sich auch auf unseren Internetseiten unter

[www.klv-vechta.de/Aktuelles/ILU2010.pdf](http://www.klv-vechta.de/Aktuelles/ILU2010.pdf)

informieren.

entwickelte sich der Beruf zu einem Erfolgsmodell mit steigenden Ausbildungszahlen. Mit dem Inkrafttreten der endgültigen Ausbildungsverordnung am 1. August 2009 hat das Berufsbild „Fachkraft Agrarservice“ die langfristig notwendige Rechtssicherheit erlangt.

Während der dreijährigen Lehrzeit lernen die Auszubildenden nicht nur das Führen, Einsetzen, Pflegen und Instandhalten von Maschinen und Geräten, sondern auch wichtige praktische Grundlagen in Ackerbau und Grünlandbewirtschaftung. Daneben vermitteln Ausbilder und Berufsschulen wichtiges Fachwissen rund um Dienstleistung und Kundenberatung. Die fertigen Fachkräfte schöpfen das Leistungsvermögen moderner Landmaschinen aus und repräsentieren ihre Betriebe gegenüber Kunden und Geschäftspartnern. Die vielseitige Ausbildung bietet hervorragende Berufsaussichten und ist eine unver-

zichtbare Zukunftsinvestition aller Betriebe, die professionelle landtechnische Dienstleistungen anbieten.

Bundesweit ist die Ausbildung zur „Fachkraft Agrarservice“ mittlerweile ein Renner. Nach dem Start des laufenden Ausbildungsjahres 2009/2010 befinden sich insgesamt etwa 550 Auszubildende in den drei Ausbildungsjahrgängen. Nachdem die Mehrzahl der Lehrlinge bisher in Norddeutschland die Ausbildung zur „Fachkraft Agrarservice“ absolvierte, hat die Eröffnung der Berufsschule in Triesdorf (Bayern) dem Beruf auch in den südlichen Bundesländern neuen Schub verliehen. Hier erhalten die angehenden Fachkräfte im ersten Ausbildungsjahr eine schulische Grundbildung mit 1 bis 2 begleitenden Praxistagen pro Woche. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr erfolgt die duale Ausbildung in anerkannten Ausbildungsbetrieben mit begleitender Blockbeschulung.



dienstags nachmittags Fraktions-sitzung, mittwochs Ausschusssitzungen, donnerstags und freitags Plenarsitzungen. Keiner der Mitfahrer der Kreislandvolkverbände mochte an dieser Stelle mit seinem Arbeitsplatz tauschen.

Frau Kleinemeyer verdeutlichte den Besuchern, was es heißt „**Es droht ein Hammelsprung!**“. Ist sich der Sitzungsvorstand über das Ergebnis einer offenen Abstimmung im Plenum nicht einig, so wird der Hammelsprung eingesetzt. Über Lautsprecher werden nicht anwesende Abgeordnete darüber informiert. Alle Abgeordneten müssen den Saal verlassen und betreten durch eine der drei Abstimmungstüren (Ja, Nein oder Enthaltung) wieder den Saal.

Der Name „Hammelsprung“ geht auf ein Bild über einer Abstimmungstür im alten Reichstag zurück. Das Bild zeigte den einäugigen Riesen Polyphem aus der griechischen Sagenwelt, der seine Hammel zählt.

Nach dieser Einführung machte die Gruppe sich auf den Weg vom Paul-Löbe-Haus durch einen Tunnel in das Reichstagsgebäude und dort an Warteschleifen vorbei in die Kuppel des Reichstages. Hier bot sich ein interessanter Blick auf Berlin.

Der Großteil der Mitfahrer hatte sich für den traditionellen Niedersachsen Abend der Marketing Gesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte e.V. angemeldet. Hier konnten die Mitfahrer einen ersten Eindruck von der 75. Internationalen Grünen Woche für den am darauf folgenden Tag anstehenden Messe-Besuch sammeln.

Nach dem Messe-Besuch am Donnerstag erlebten die Teilnehmer Dies und jenes aus dem Berliner Kulturprogramm wie z.B. Konzerte in Gaststätten oder Konzerthäusern.

Bevor es am Freitag auf den Weg zurück in das Oldenburger Münsterland ging, machte die Gruppe halt in der Gedenkstätte Hohenschönhausen. Diese besteht aus den Räumlichkeiten der ehemaligen zentralen Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit der DDR, die von 1951 bis 1989 in Berlin-Alt-Hohenschönhausen in Betrieb war. Dort wurden vor allem politische Gefan-

gene inhaftiert und physisch und psychisch gefoltert. Die Gedenkstätte ist darauf bedacht, nur eindeutig durch Akten oder ehemalige Häftlinge belegtes Wissen weiterzugeben.

Organisiert hatten die Reise Heike Hellebusch vom Kreislandvolkverband Vechta e.V. und Hildegard Abeln-Kröger vom Kreislandvolkverband Cloppenburg e.V., die zusammen mit den Mitfahrern bereits Pläne für die gemeinsame Fahrt im Januar 2011 schmiedeten.

Interessierte können sich bei Heike Hellebusch telefonisch informieren unter 04441/9237-18.